

Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. S. 1942)

Vertrag Objektplanung - Ingenieurbauwerke

Vertrag-Nr. 08-10-24-01-01

zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
 Leitzkau | Am Schloss 4
 39279 Gommern

vertreten durch den Generaldirektor

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und _____

vertreten durch den _____

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

ist heute vom Unterzeichner auf die gewissenhafte Einhaltung ihrer / seiner Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen worden.

Ihr / Ihm wurde der Inhalt der nachfolgenden aufgeführten Strafvorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) bekannt gegeben:

- Verwahrungsbruch (§ 133 StGB),
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB),
- Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB),
- Verwertung fremder Geheimnisse (§ 204 StGB),
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB),
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353 b StGB) und Nebenfolgen (§ 358 StGB).

Die erschienene Person wurde darüber belehrt, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind.

Sie erklärt, vom Inhalt der genannten Strafbestimmungen unterrichtet zu sein.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift und zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Mehrfertigung dieser Niederschrift und einer Kopie der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen.

Einverstanden und unterschrieben:

Auftraggeber:

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Leitzkau | Am Schloss 4
39279 Gommern

Auftragnehmer:

Gommern, den _____

Ort, den _____

Dr. Christian Philippen
Rechtsverbindliche Unterschrift

Name Zeichnungsberechtigter
Rechtsverbindliche Unterschrift